

# **GEMEINDE LANDESBERGEN**

OT Landesbergen

## **BEBAUUNGSPLAN Nr. 22**

**- Landesbergen Nord -**

**Grünordnerischer Fachbeitrag**

Stand: 27.02.2009

# **GEMEINDE LANDESBERGEN**

OT Landesbergen

## Grünordnerischer Fachbeitrag

zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Bearbeitung B – Plan:

Joachim Schmidt  
Architektur- und Ingenieurbüro  
Steinriedendamm 15, Geb. 41  
38108 Braunschweig

Bearbeitung Grünordnung:

Frank Bolle  
Landschaftsarchitekt  
Im Dorfe 15  
38527 Meine

Stand der Bearbeitung: 27.02.2009

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1.0 Allgemeines</b>	4
1.1 Planungsanlass	4
<b>2.0. Beschreibung der Planung</b>	4
2.1. Lage und Abgrenzung des Bebauungsplangebietes	4
2.2. Planerische Vorgaben der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)	4
2.3. Planerische Vorgaben der Bauleitplanung (Bebauungsplan)	5
2.4. Landschaftsrahmenplan	5
2.5. Regionales Raumordnungsprogramm	5
<b>3.0. Bestandsaufnahme</b>	6
3.1. Arten und Lebensgemeinschaften	6
3.1.1 Sandacker	6
3.2. Beschreibung des Naturraumes	6
3.3. Heutige potentielle Vegetation	7
3.4. FFH - Gebiete / Naturschutzgebiete	7
3.5. Boden	7
3.6. Wasser	8
3.7. Klima/Luft	8
3.8. Landschaftsbild	8
<b>4.0. Bewertung</b>	8
4.1. Arten und Lebensgemeinschaften	8
4.2. Boden	9

	<u>Seite</u>
4.3 Wasser	9
4.4 Klima/Luft	9
4.5 Landschaftsbild	9
<b>5.0 Auswirkungen der geplanten Maßnahme</b>	<b>9</b>
5.1 Flächenzusammenstellung im Plangebiet durch Bebauungsplan	9
5.2 Beeinträchtigungen verschiedener Schutzgüter	10
5.2.1 Arten und Lebensgemeinschaften	10
5.2.2 Boden	10
5.2.3 Wasser	10
5.2.4 Klima/Luft	10
5.2.5 Landschaftsbild	11
<b>6.0 Minimierung des Eingriffs</b>	<b>11</b>
6.1 Minimierungsansätze	11
<b>7.0 Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>11</b>
7.1 Erstellung von Grüngürteln	11
7.2 Wasserdurchlässige Beläge	12
7.3 Qualitative Festsetzungen für Pflanzungen	12
7.4 Quantitative Festsetzungen für Pflanzungen	12
7.5 Bilanz	13
7.6 Lärmschutz	14
7.7 Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen	14

Seite

**8.0 Zusammenfassung**

15

**Anhang**

**Pläne und Karten**

- Bestandsplan
- Grünordnerischer Fachbeitrag

**Pflanzenlisten**

- Pflanzenliste als Bepflanzungsvorschlag  
Bereich „Flächen für Anpflanzungen“

## 1.0 Allgemeines

### 1.1 Planungsanlass

Im Zuge der Planung eines Sondergebietes mit der Nutzung als Fläche für den Bau von Lebensmitteleinzelhandelsbetrieben und Fachmärkten in der Gemeinde Landesbergen ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Ein Teil dieses Bebauungsplanes ist der Grünordnerischer Fachbeitrag, der die Belange von Umwelt- und Naturschutz untersucht und die daraus abgeleiteten Anforderungen und Ziele in die Bauleitplanung integriert.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Diese Eingriffe sind ihrer Erheblichkeit nach zu klassifizieren und durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Der Ausgleich der zu erwartenden Auswirkungen ist im Folgenden darzustellen und durch geeignete Festsetzungen zu sichern.

## 2.0 Beschreibung der Planung

### 2.1 Lage und Abgrenzung des Bebauungsplangebietes

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand der Ortslage von Landesbergen.

Es ist Richtung Norden begrenzt durch das Flurstück 55/2 und nach Südosten durch das Flurstück 53/4, beide in landwirtschaftlicher Nutzung.

Nach Westen ist es durch einen Feldweg begrenzt (Flurstück 81).

Im Osten grenzt es an die Bundesstraße 215 - „Lange Straße“.

Im Südwesten grenzen die vorhandene Bebauung der Ortslage sowie ein untergeordneter Erschließungsweg an das Plangebiet an. Das Plangebiet erhält eine fußläufige Anbindung an diesen Weg.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt: **17.412 m<sup>2</sup>**.

### 2.2 Planerische Vorgaben der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)

Im Zuge der Aufstellung des B-Planes wird im Parallelverfahren die 6. Änderung des Teilplanes B des F-Planes durchgeführt.

Die Plangebietsfläche ist bisher als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Ferner sind dargestellt: Hauptverkehrsstraße und Richtfunktrasse.

Die Darstellung der Fläche des Plangebietes wird im Zuge der Planung in ein Sondergebiet geändert.

### 2.3 Planerische Vorgaben der Bauleitplanung (Bebauungsplan)

Für das Plangebiet liegt bisher kein B-Plan vor.

### 2.4 Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan 1996 für den LK Nienburg macht für das Plangebiet hinsichtlich Natur und Landschaft folgende Aussagen:

#### 2.4.1 Karte 1 - Wichtige Bereiche für Arten - und Lebensgemeinschaften

- Keine Darstellungen

#### 2.4.2 Karte 2 - Wichtige Bereiche für Vielfalt, Eigenart und Schönheit

- Darstellung als ungegliederte, überwiegend intensiv ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft, sehr geringer Waldanteil

#### 2.4.2 Karte 3 - Wichtige Bereiche für den Bodenhaushalt

Potentielle Erosionsgefährdung durch Wind: hoch

#### 2.4.2 Karte 4 - Wichtige Bereiche für den Wasserhaushalt und den Emissionsschutz

Wasserhaushalt : keine Darstellung

Emissionsschutz: Belastung durch die Bundesstraße B 215: sehr hoch

#### 2.4.2 Karte 5 - Auswahl konkreter Einwirkungen auf Boden Wasser, Luft, Klima

Das Plangebiet selbst findet keine Darstellung.

Es ist randlich gelegen zu einem, als strukturarm und erosionsgefährdet bezeichneten Ackerbereich.

#### 2.4.2 Karte 6 - Maßnahmen und Entwicklungsplan

Das Plangebiet liegt im Bereich der anzustrebenden Begrenzung der Bebauung gem. Planzeichen.

### 2.5 Regionales Raumordnungsprogramm

Eine Aussage für das Plangebiet gibt es im RRÖP nur bezüglich der Landwirtschaft. Hier liegt das Plangebiet innerhalb eines Vorsorgegebietes für Landwirtschaft.

### 3.0 Bestandsaufnahme

Der Bestand von Natur und Landschaft im Plangebiet ist im Plan - Bestandsplan - dargestellt.

Im Plangebiet mit einer Gesamtgröße von **17.412 m<sup>2</sup>** kommt im Wesentlichen nur ein Biotoptyp vor:

Bereich bewirtschafteter Sandacker

#### 3.1 Arten und Lebensgemeinschaften

##### 3.1.1 Flächen mit der Bezeichnung Sandacker 17.412 m<sup>2</sup> Biotoptypenkürzel (nach Drachenfels): AS

Dieser Biotoptyp beschreibt die gesamte Fläche des Flurstückes 54/3. In der vergangenen Vegetationsperiode 2008 wurde der Acker landwirtschaftlich genutzt.

Floristische Bestandsaufnahme

Es wurden keine schützenswerten Arten entdeckt. Die Fläche ist intensiv bewirtschaftet.

Faunistische Bestandsaufnahme

Eine faunistische Bestandsaufnahme wurde nicht durchgeführt.

Randliche Flächen, außerhalb des Plangebietes, sind im Westen Extensivrasen-Flächen als Straßenbegleitgrün  
Biotoptypenkürzel (nach Drachenfels): GRE  
in Verbindung mit Entwässerungsmulden im Wegerandbereich, keine dauerhafte Wasserführung, mit mehrmaliger Mahd.  
Artenarme Flora aus Gräsern und wenigen Kräutern.  
sowie Einzelbäume als Baumreihe /Allee außerhalb der Ortschaft  
Biotoptypenkürzel (nach Drachenfels): HBA

#### 3.2 Beschreibung des Naturraumes

Das Plangebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Region des Weser - Aller - Flachlandes, im Naturraum Mittelweser mit seiner naturräumlichen Einheit „Landesbergener Terrasse“



### 3.3 Heutige potentielle Vegetation

Gem. der Einteilung der potentiellen natürlichen Vegetationslandschaften liegt das Plangebiet in der PNV -Landschaft C/ Buchenwälder basenarmer Standorte.  
(aus InfoDienst Naturschutz 1/2003)

Diese Einteilung bestätigt der LRP in der Übersichtskarte Nr.3 (heutige PNV).  
Hier wird die PNV als Drahtschmielen-Buchenwald mit Übergängen zum Eichen-Buchenwald beschrieben.

Diese Information ist für die Auswahl der standorttypischen Gehölzarten heranzuziehen.

### 3.4 FFH Gebiete / Naturschutzgebiete

FFH -Gebiete sind durch die Planung nicht direkt betroffen.  
Westlich der Weser befindet sich das FFH-Gebiet Nr.289 -  
„Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg“ und damit verbunden  
das EU-Vogelschutzgebiet V43 - Wesertalaue bei Landesbergen

(aus InfoDienst Naturschutz 1/2008)

Naturschutzgebiete sind ebenfalls nicht betroffen.  
(aus InfoDienst Naturschutz 3/2005)

### 3.5 Boden

Der Boden im Plangebiet besteht aus anthropogen überprägtem, intensiv ackerbaulich genutztem Boden.

Bodentyp gem. LRP im Bereich Landesbergen:  
Braunerde (örtlich Parabraunerde, Pseudogley und Plaggenesch)

Das Bodenprofil besteht im Plangebiet aus einer 30 cm mächtigen, humosen Lößauflage (Oberboden).

Darunter liegt stark feinsandiger Löss und Feinsand  
bis ca. 1,00 m unter GOK.

Am Standort der Kernrammsondierungen (KRB)1 + 6 befindet sich bis  
ca. 2,50 m Tiefe Löss oder Feinsand (KRB 2-5).

Bis 3,30 m schwachsandiger toniger Schluff (Geschiebelehm, mit Mergel-  
einschlüssen)

ab 3,30 bis zur Endteufe bei 4,30 m Feinsand.

Bodenklasse Nach DIN 18300: Klasse 4 (Schluff), Klasse 3-4 Feinsand

Belegt ist die, gem. PNV- Karte des Info-Dienstes Naturschutz vermutete Basenarmut durch die pH-Wertanalyse und die Bohrprotokolle des Bodengutachters  
(Quelle: Bodengutachter Dr. Elzner, Halberstadt)

Bodendenkmäler oder andere seltene Bodenformen sind im Plangebiet nicht bekannt.

### 3.6 Wasser

Ständig Oberflächenwasser führende Gewässer und Gräben kommen nicht vor.

Das örtliche Grundwasser wurde bei einer Teuftiefe von 4,00 m unter GOK nicht angeschnitten.

Das Grundwassergefährdungspotential gem. Darstellung im LRP ist als - mittel - einzustufen. (Abdeckung des Grundwasserleiters < 5,00 m durch Löß, Ton, Schluff etc.)

### 3.7 Klima/ Luft

Das Plangebiet liegt nicht in der Hauptwindrichtung zur Ortslage. Eine klimatisch bedeutsame Wirksamkeit der Fläche ist nicht erkennbar.

### 3.8 Landschaftsbild

Die Ackerflur enthält in seiner heutigen Ausbildung bezüglich des Landschafts- und Ortsbildes keine bedeutsamen Elemente.

Wichtiges gliederndes Element sind die Baumreihen entlang der B 215.

Auffällig ist das Fehlen eines begrünten Ortsrandes mit der damit verbundenen Einbindung der Ortslage in die umgebende Landschaft.

## 4.0 Bewertung

### 4.1 Arten und Lebensgemeinschaften

Das Plangebiet besteht aus einer intensiv bewirtschafteten Ackerflur.

Die Fläche hat nur eine geringe Bedeutung für Flora und Fauna.

Wertmindernd ist die Lage an der durchgehenden Bundesstraße 215. Langfristig wird auch der zur Zeit noch positiv wirkende Effekt der Öffnung des Plangebietes nach Osten in die freie Landschaft, durch die Planung der Ostumgehung der Ortslage von Landesbergen erheblich beeinträchtigt. In diesem Falle wird die Fläche des Plangebietes durch beide Straßen eingeschnürt und von der umgebenden Landschaft abgetrennt.

#### 4.2 Boden

Aufgrund der vorliegenden Informationen zum Schutzgut Boden kann von einer allgemeinen Bedeutung im Plangebiet ausgegangen werden.

#### 4.3 Wasser

Aufgrund der vorliegenden Informationen zum Schutzgut Wasser kann von einer allgemeinen Bedeutung im Plangebiet ausgegangen werden

#### 4.4 Klima/ Luft

Aufgrund der Größe und der Lage des Plangebietes hat das Schutzgut Klima/Luft nur eine geringe bis allgemeine Bedeutung.

#### 4.5 Landschaftsbild

Aufgrund des Fehlens von landschaftsbildprägenden Elementen hat das Schutzgut Landschaftsbild nur eine geringe Bedeutung im Bereich der Ackerflur.

Die gliedernde Funktion von Baumpflanzungen hat jedoch für die Landschaft eine hohe Bedeutung und sollte entwickelt werden.

Ebenso ist die fehlende Begrünung des Ortsrandes der Ortslage negativ zu bewerten.

Es sollte daher versucht werden mit der Aufstellung des vorliegenden B-Planes und den dazugehörigen Pflanzbindungen diesem Manko in einem ersten Schritt zu begegnen.

Das heißt, dass neben dem Ausgleich der Beeinträchtigungen durch das Plangebiet auch der Ausgleich des vorhandenen Negativpotentials durch die entsprechenden Maßnahmen erreicht wird.

### 5.0 Auswirkungen der geplanten Maßnahme

#### 5.1 Flächenzusammenstellung im Plangebiet durch Bebauungsplan

Versiegelte Flächen im SO, GRZ 0,4 (einschl. 50% Überschreitung für Nebenanlagen) Gehwege	10.373 m <sup>2</sup> 92 m <sup>2</sup>
Allg. Grünfläche	4.271 m <sup>2</sup>
Festgesetzte Anpflanzungen	2.644 m <sup>2</sup>
Straßenbegleitgrün	32 m <sup>2</sup>
Bäume	15 St.
Summe	17.412 m <sup>2</sup>

## 5.2. Beeinträchtigungen der verschiedenen Schutzgüter

### 5.2.1 Arten und Lebensgemeinschaften

Durch die zukünftigen Bauflächen wird das Plangebiet als Lebensraum für Tiere und Pflanzen teils verloren gehen, teils aber auch durch die Umnutzung und Neugestaltung neuen Populationen einen Lebensraum gewähren.

Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund des geringen Ausgangswertes der Ackerfläche, sich insgesamt der Wert des Plangebietes durch die vorgesehenen Bau- und Ausgleichsflächen nicht oder nur unwesentlich gegenüber dem heutigen Wert verändert.

(s. auch Bilanzierungstabelle)

### 5.2.2 Boden

Ackerflächen werden ihrer heutigen Nutzung und dem natürlichen Wirkungsgefüge (Wasser- und Lufthaushalt, Bodenleben) durch Versiegelung entzogen.

Darüber hinaus bleibt ein Gefährdungspotential über eine mögliche Havarie mit boden- oder wassergefährdenden Stoffen bestehen, welches sich jedoch als unabwägbar darstellt.

Die erkundeten Bodenarten lassen eine eingeschränkte Eignung des Plangebietes zur Oberflächenwasserversickerung zu.

### 5.2.3 Wasser

Eine Beeinflussung von vorhandenen Oberflächengewässern findet nicht statt. Es wird eine Erhöhung des Oberflächenabflusses eintreten. Aufgrund der geplanten Versickerungseinrichtungen wird es jedoch keine Erhöhung der Belastung der vorhandenen Vorfluter geben.

Das Grundwasser ist in seiner Neubildung im Plangebiet gestört. Eine Beeinflussung des Grundwassers ist aufgrund der Bodenverhältnisse und der Grundwasserstände im Plangebiet (größer 4,00 m unter GOK) als unwahrscheinlich anzusehen.

(s. Bodengutachten Dr. Elzner)

### 5.2.4 Klima / Luft

Veränderungen im mikroklimatischen Bereich, wie Aufheizung der Straßen und anderer versiegelter Flächen (Dächer), Emissionen durch Heiz- und Kühlanlagen werden auftreten.

Eine Beeinflussung bzw. Veränderung der Einflüsse auf die angrenzende vorhandene Bebauung kann hierdurch bedingt sein.

### 5.2.5 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird sich nicht verschlechtern. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass sich durch die geplante Ausbildung der Grünstrukturen entlang der Grenzen und innerhalb des Plangebietes eine neue, visuell angenehme Situation ergibt.

## 6.0 Minimierung des Eingriffs

Nach dem NNatG ist ein geplanter Eingriff soweit zu minimieren, dass er die Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft nicht mehr als unbedingt erforderlich beeinträchtigt.

Zum Betrieb von Nahversorgungsmärkten in der Größe wie er im Nutzungsbeispiel angestrebt ist, gehören eine bestimmte Anzahl von Parkplätzen sowie die entsprechenden Zufahrten für Anlieferung, Wendepunkte etc. Hieraus ergibt sich eine bestimmte m<sup>2</sup> – Zahl, die kaum Spielräume in der Fläche zulässt.

Minimierungsansätze sind daher nur in den nachfolgenden Punkten gegeben.

### 6.1 Minimierungsansätze

- Festsetzen von Grünstrukturen (Bäume und Sträucher)
- Ergänzung und Erhalt bestehenden Strukturen
- Schutz von Grünstrukturen durch Abstandsfestlegungen
- Erstellen von Versickerungsanlagen, sofern die Bodenart dies zulässt.
- Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen für die Flächenbefestigung, sofern der Untergrund dies zulässt.

## 7.0 Ausgleichsmaßnahmen

Die geplanten Maßnahmen sind dargestellt im Plan  
- Grünordnerischer Fachbeitrag -

Um den geplanten Eingriff im Plangebiet auszugleichen sind die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen festzusetzen.

Alle Maßnahmen sind in der Tabelle „C- Rechnerische Bilanz“ nach niedersächs. Städtetagmodell (2006) berechnet und bilanziert.

### 7.1 Erstellung von Grüngürteln

Erstellung der flankierenden Grüngürtel  
im Norden, Osten und Süden des Plangebietes (PG)

Nördlich und südlich der PG-Fläche werden 5,00 m breite Grünstrukturen angelegt, die als Flächen mit Festsetzungen für Anpflanzungen dargestellt sind. Am östlichen Rand ist die Anpflanzung in einer Breite von 17,0 m herzustellen. Festgesetzt wird die Pflanzung von 15 Stück Bäumen. Darüberhinaus können weitere Bäume, wie im Nutzungsbeispiel vorgeschlagen, gepflanzt werden.

Gepflanzt werden sollen standorttypische Gehölze gem. der Artenliste im Anhang in Korrespondenz mit den Arten der potenziellen natürlichen Vegetation. Abweichungen sind nach Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig.

## 7.2 Wasserdurchlässige Beläge

Verwendung eines wasserdurchlässigen Belages für die befestigten Flächen, soweit dies möglich und sinnvoll ist (z.B. Parkplatz-Standflächen).

## 7.3 Qualitative Festsetzungen für Pflanzungen

Baumpflanzungen:

Hochstamm, mit Stammumfang 14-16 cm, mit Drahtballen, aus extra weitem Stand, mindestens 3 x verpflanzt

Strauchpflanzungen :

Leichte Sträucher, 2 x verpflanzt, Höhe 40 - 60 cm.

Die zu verwendenden Pflanzenarten sind in der Liste im Anhang zu entnehmen. Abweichungen sind nach Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig.

## 7.4 Quantitative Festsetzungen für Pflanzungen

Hochstämme: Anzahl wie unter 7.1. beschrieben.

Straucher - Pflanzdichte: je 1 Strauch je 2,25 m<sup>2</sup> Pflanzflächenfestsetzung, (entspricht 1,5 x 1,5 m Pflanzabstand)

## 7.5 Bilanz

**Rechnerische Bilanz****Berechnung des Flächenwertes der Eingriffs-/Ausgleichsflächen (C-1)**

Ist - Zustand				Planung / Ausgleich			
Ist-Zustand der Biotop-typen vgl. Spalte 1 der Tab A + B	Fläche (in m <sup>2</sup> ) vgl. Spalte 2 der Tab. A + B	Wert-faktor vgl. Spalte 4 der Tab. A + B	Flächen-wert vgl. Spalte 5 der Tab. A + B	Eingriffs-/ Ausgleichsfläche (Planung / Ausgleich) vgl. Spalten 8 u. 15 der Tab. B	Fläche (in m <sup>2</sup> ) vgl. Spalte 17 der Tab. B	Wertfaktor vgl. Spalte 18 der Tab. B	Flächenwert der Eingriffs-/ Ausgleichsfläche vgl. Spalte 18 der Tab. B
1	2	3	4	5	6	7	8
Bereich Ackerfläche:							
ASg	17.412	0,80	13.930				
Bäume, vorh. - HE	0 Stck.	114	0,0				
<b>S U M M E:</b>			<b>13.930</b>				
				Gehweg (Straße)-TF	92	0,3	28
				Bebauung - OGG	6.915	0,0	0
				Befestigte Flächen (Straßen, Höfe, ...) - TFB	3.458	0,3	1.037
				Bäume, neu - HE	15	* 50	750
				Bäume, vorh. - HE	0	* 100	0
				Grünfläche ,allg. - PZA	4.271	1,0	4.271
				Festgesetzte Anpflanzungen - HFS/HFM	2.644	3,0	7.932
				Straßenbegleitgrün - UR	32	1,0	32

<b>Flächenwert der Eingriffs-/ Ausgleichsfläche (Ist-Zustand) Summe:</b>			13.930	<b>Flächenwert der Eingriffs-/ Ausgleichsfläche (Planung / Ausgleich) Summe:</b>			14.050
<p>Flächenwert der Eingriffs-/Ausgleichsfläche (Planung) :</p> <p>- Flächenwert der Eingriffs-/Ausgleichsfläche (Ist-Zustand) :</p> <hr/> <p><b>= Flächenwert für Ausgleich erbracht : + 120</b></p>							

Die Tabelle zeigt, dass der rechnerische Ausgleich zwischen Eingriffsbestand und Ausgleichsmaßnahmen mit einem Plus von 120 Werteinheiten hergestellt ist.

\* Erläuterung:

Vorh. Bäume erhalten 100 WE / Stück. Die entspricht dem Flächenansatz, den ein Baum mit ca. 7,00m Kronendurchmesser überspannt, multipliziert mit einem Wertfaktor von 2,5 WE (vgl. Wertfaktor für Festgesetzte Anpflanzungen: 3,0 WE). Bei der Neupflanzung wird ein Kronendurchmesser von 5,00m angesetzt worden.

## 7.6 Lärmschutz

Beeinträchtigungen auf die angrenzenden Wohngebiete durch die vorliegende Planung sind nicht zu erwarten.

Aufgrund der zu erwartenden geringen Verkehrsmengen im Plangebiet ist eine Beeinträchtigung der Bewohner der benachbarten Flächen durch Lärm über das bisherige Maß nicht zu erwarten.

Dies ist begründet in der starken Vorbelastung durch die Hauptverkehrsstraße (B 215). Detaillierte Aussagen hierzu macht das Lärmschutzgutachten.

## 7.7 Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen

Die dargestellten Maßnahmen sind in engem zeitlichem Zusammenhang mit den entstehenden Bauten herzustellen.

Die für Anpflanzungen festgesetzten Flächen des Plangebietes sind spätestens in der, dem Baubeginn folgenden Pflanzperiode (Vegetationsruhe) durchzuführen. Alle anderen Maßnahmen sind spätestens in der Pflanzperiode nach Bezugsfertigstellung der Gebäude fertig zu stellen.



## 8.0 Zusammenfassung

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Landesbergen-Nord“ ist der vorliegende grünordnerische Fachbeitrag erstellt worden. Er bereitet die Umnutzung von ca. 1,74 ha Intensivacker in ein Sondergebiet einschließlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen vor.

Ergebnis der Betrachtung ist die Feststellung, dass der zu erwartende Eingriff innerhalb des Plangebietes mit den dargelegten Maßnahmen ausgleichbar ist, so dass keine nachhaltigen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft zurückbleiben.

Aufgestellt:

Meine, den 27.02.2009

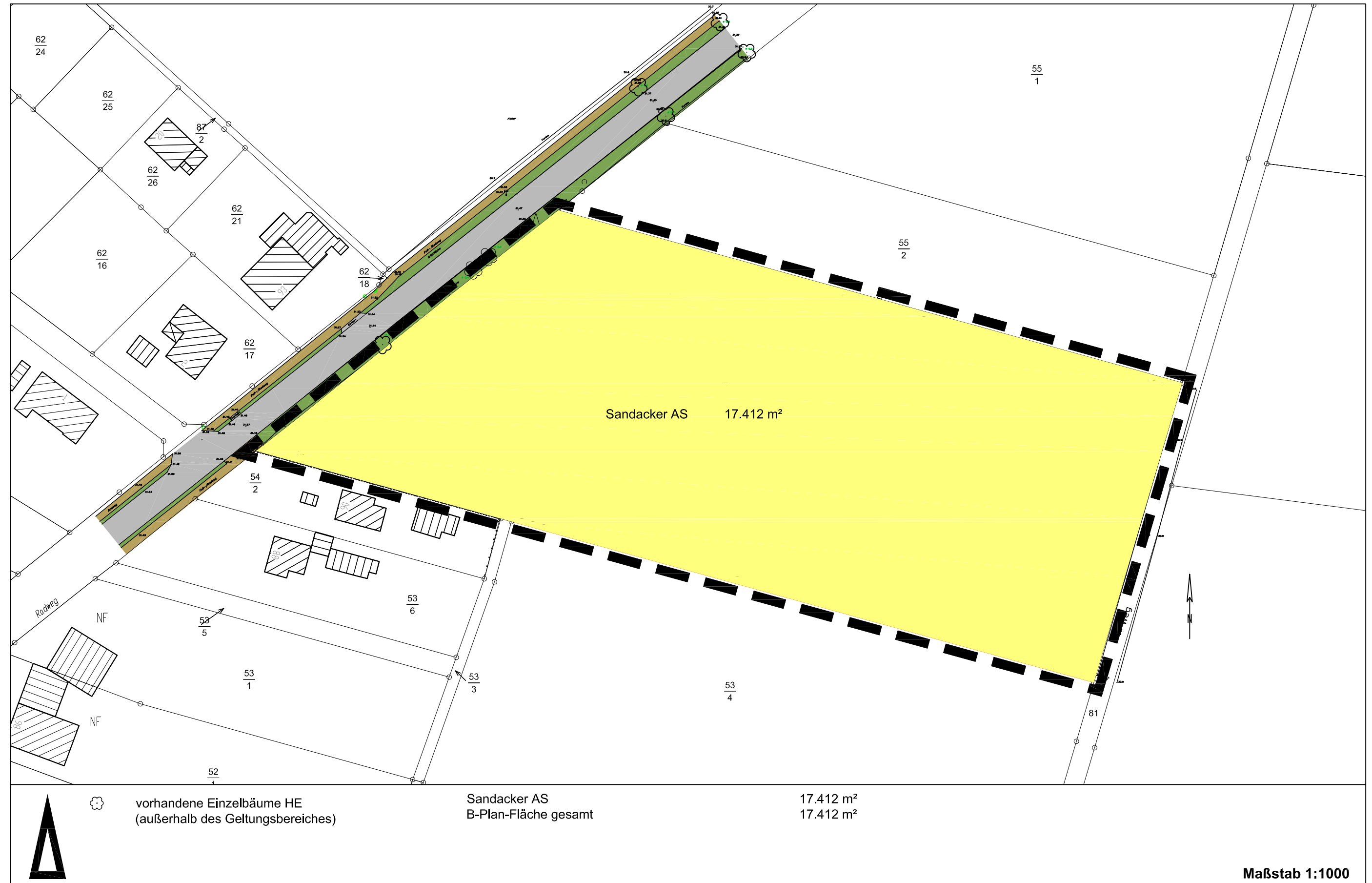
Bolle

# Gemeinde Landesbergen

Grünordnerischer Fachbetrag zum Bebauungsplan Nr. 22 "Landesbergen-Nord"

Gemeindegebiet "Gemarkung Landesbergen, Flur 3, Flurstück 54/3"

## Bestandsgrün



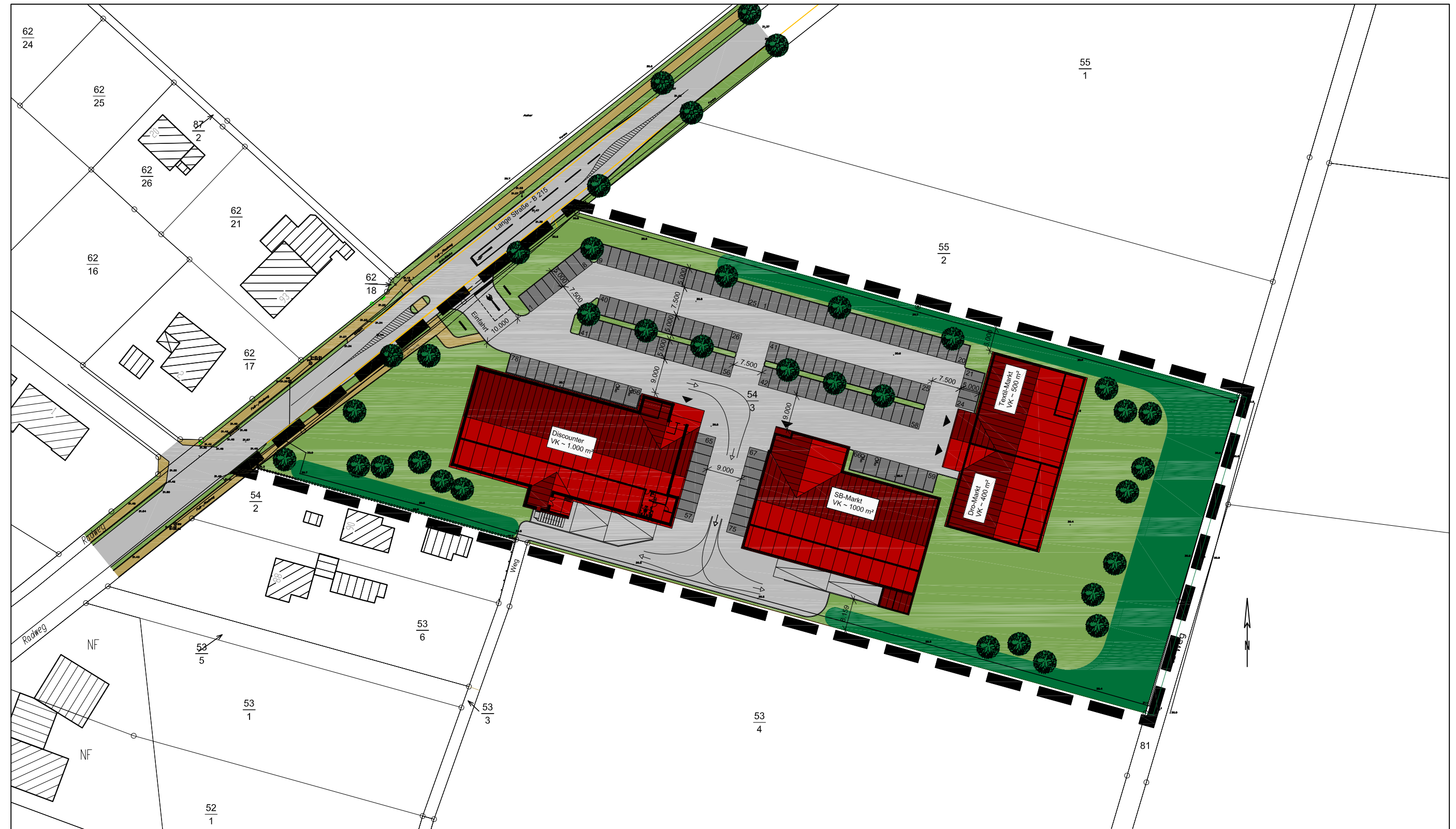
Maßstab 1:1000

# Gemeinde Landesbergen

## Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 22 "Landesbergen-Nord"

Gemeindegebiet "Gemarkung Landesbergen, Flur 3, Flurstück 54/3"

### Grünordnungsplan



Maßstab 1:1000

**Pflanzenliste als Bepflanzungsvorschlag**  
**Bereiche „Flächen für Anpflanzungen“**

(Liste in Anlehnung an die Arten der Potentiellen Natürlichen Vegetationseinheit -  
- Drahtschmielen -Buchenwald, mit Übergängen zum Eichen-Buchenwald - )

**Bäume 1. Ordnung (Höhe bis über 20 m)**

Betula pendula	Sandbirke
Fagus sylvatica	Rotbuche
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winterlinde

**Bäume 2. Ordnung (Höhe 12 bis 20 m)**

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogelkirsche

**Bäume 3. Ordnung (Höhe 5 bis 12 m)**

Malus sylvestris	Wildapfel
Sorbus aucuparia	Eberesche

**Großsträucher (Höhe 3 bis 5 m)**

Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Bluthartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	eingriffeliger Weißdorn
Ligustrum vulgare	Liguster
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra/ racemosa	Holunder
Viburnum opulus	Wasserschneeball

**Normalsträucher (Höhe bis 3 m)**

Cytisus scoparius	Besenginster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere
Ribes rubrum	Rote Johannisbeere
Rosa canina	Hundsrose

frank bolle

landschaftsarchitekt

Projekt: Gemeinde Landesbergen  
B-Plan Nr.22 - „Landesbergen - Nord“

Im Dorfe 15 38527 Meine  
Tel. 05304 / 931677 Fax 931688

Pflanzqualitäten:

Hochstämme: H. 3xv.ewSt, mDb, 14 -16

Sträucher: leichte Sträucher, 2x verpflanzt, 40-60,

Pflanzdichte: 1,50m x 1,50m